

## Erklärung des Versicherungsnehmers zur Berufsunfähigkeitsvorsorge für Auszubildende/Lehrlinge

Antrag/Versicherung Nr.  
-----

Name der zu versichernden Person

Geburtsdatum der zu versichernden Person

---

### **Folgende Änderungen/Ergänzungen der Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeitsdeckung werden vereinbart:**

#### **1. Was gilt für die Dauer der Ausbildung?**

Als Beruf im Sinne der Versicherungsbedingungen gilt der von der versicherten Person angestrebte Lehrberuf. Wird die versicherte Person berufsunfähig, werden die versicherten Leistungen erbracht, solange die versicherte Person lebt, längstens für einen Zeitraum von 5 Jahren. Keine Versicherungsleistung wird erbracht, wenn die Berufsunfähigkeit wegfällt oder die versicherte Person eine andere Tätigkeit ausübt, die ihrer bisherigen Lebensstellung als Auszubildender entspricht. Als andere Tätigkeit gilt auch die Aufnahme einer neuen Ausbildung.

Wird die versicherte Person erwerbsunfähig, werden die Leistungen erbracht, solange die versicherte Person lebt, längstens bis zum Ende der vertraglich vereinbarten Leistungsdauer. Keine Versicherungsleistung wird erbracht, wenn die Erwerbsunfähigkeit weggefallen ist.

#### **2. Was gilt nach Beendigung der Ausbildung?**

Die Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeitsdeckung gelten ohne die unter Punkt 1 genannten Änderungen, sobald die versicherte Person ihre Ausbildung beendet hat. Liegt aber bei der versicherten Person vor Beendigung der Ausbildung eine Gesundheitsbeeinträchtigung vor, die zur Berufsunfähigkeit im Ausbildungsberuf führt, so gilt die Vereinbarung gemäß Punkt 1 für den Ausbildungsberuf auch nach Beendigung der Ausbildung fort.

#### **3. Wann liegt Erwerbsunfähigkeit vor?**

Erwerbsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich mindestens 3 Jahre außerstande ist, mehr als drei Stunden täglich irgendeine Erwerbstätigkeit auszuüben, die aufgrund ihrer Kenntnisse und Fähigkeit ausgeübt werden kann. Zu den Erwerbstätigkeiten zählen alle Tätigkeiten des allgemeinen Arbeitsmarktes und alle selbstständigen Tätigkeiten. Die bisherige Lebensstellung, insbesondere das bisherige berufliche Einkommen und die jeweilige Arbeitsmarktlage bleiben unberücksichtigt.

Ort/Datum

-----  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters  
(bei Minderjährigen)-----  
Unterschrift des Versicherungsnehmers